

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Zivil- und Katastrophenschutz

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2.3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	28.10.2022	Stadt Landshut, den	24.10.2022
Sitzungsnummer:	30	Ersteller:	Herr Seidel

Vormerkung:

Für die Beschaffung von Arbeitsgeräten und Maschinen im Jahr 2022 sind im Haushaltsplan auf der Haushaltsstelle 1.1400.9352 (Zivil- und Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen) Haushaltsmittel i.H.v. 61.500 € angesetzt.

Aufgrund der aktuellen Lage bereitet sich der Katastrophenschutz der Stadt Landshut auf einen möglichen Blackout vor. Im Falle eines Blackouts würden über das Stadtgebiet verteilt 12 sog. Katastrophenschutz-Leuchttürme und 2 Wärmestuben für die Bevölkerung und speziell für vulnerable Personen errichtet werden. Diesbezüglich wird auf den mündlichen Bericht von Herr Schindler, Sachgebietsleiter Zivil- und Katastrophenschutz unter TOP 2.2 des heutigen Plenums, Bericht Zivil- und Katastrophenschutz, verwiesen.

Für diese notstromversorgten Einrichtungen, in denen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Landshut Hilfe angeboten werden kann, werden u. a. Stromaggregate, Heizgeräte, Stromkabel, Notfallverpflegung und Ersatz-Kommunikationsmittel benötigt.

Die Ausgaben für diese zusätzlich benötigten Gerätschaften übersteigen somit den Ansatz auf der HH-Stelle 1.1400.9352 (Arbeitsgeräte und Maschinen) um voraussichtlich 400.000,00 €.

In diesen Einrichtungen werden die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung und v. a. der in den Wärmestuben betreuten vulnerablen Personen geschützt.

Daher sind diese Einrichtungen und die damit verbundenen Beschaffungen notwendig; ein Zuwarten bis zu den nächsten Haushaltsberatungen ist somit nicht möglich.

Die Ausgaben sind damit unabweisbar i.S.d. Art. 66 GO.

Finanzierung:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Ausstattung der Katastrophenschutz-Leuchttürme erfolgt aus Verbesserungen aus dem laufenden Haushaltsvollzug bzw. durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe. Für den Fall, dass die im laufenden Jahr 2022 für diese Zwecke bereitzustellenden Mittel nicht in vollem Umfang zahlungswirksam verausgabt werden können, wird die Deckung im Haushaltsjahr 2023 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage realisiert.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 für die Ausstattung der Katastrophenschutz-Leuchttürme und der Wärmestuben in Höhe von voraussichtlich 400.000,- € aus Verbesserungen aus dem laufenden Haushalts-

vollzug bzw. durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe wird zugestimmt.

Anlagen:
